

STADT MÖSSINGEN

Fachbereich 3

Fachbereich 3 Bauen und Liegenschaften

DRUCKSACHE 2023/100

Anlage(n): 1

AZ: 615.13

STEP 2030 Handlungsziele

CZ 1.1 und 1.2

Erstellt: 14.06.2023

Martin Gönner

Gemeinderat am 26.06.2023

öffentlich



Kommunale Wärmeplanung Mössingen - Präsentation Bestandsanalyse

Sachverhalt:

Mit Drucksache 2022/060 wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass mit Novelle des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg die Verpflichtung zur Erstellung und Fortschreibung eines kommunalen Wärmeplans für Stadtkreise und Große Kreisstädte entstand. Die großen Kreisstädte müssen bis zum 31. Dezember 2023 einen Wärmeplan gemäß § 7c Absatz 2 KSG BW vorlegen. Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt also Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen. Gemäß § 7e Absatz 2 KSG BW werden Kommunen zum Zweck der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ermächtigt, gebäudescharfe Daten bei Energieunternehmen und Bezirksschornsteinfegern zu erheben.

Die Verwaltung konnte für die Erstellung des Kommunalen Wärmeplanes die EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH aus Stuttgart gewinnen. Die EGS-plan Ingenieurgesellschaft hat bei der Beratung für das Umweltministerium im Konsultationsverfahren zum Klimaschutzgesetz BW und für die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) bei der Erstellung des Leitfadens mitgewirkt und kennt daher die Anforderungen an eine kommunale Wärmeplanung im Detail. Ebenso liegen praktische Erfahrungen vor durch die konkrete Erarbeitung zahlreicher kommunaler Wärmeplanungen.

Die kommunale Wärmeplanung ist für Kommunen der zentrale strategische Prozess, um Klimaschutzziele im Wärmebereich zu erreichen. Dabei folgt sie dem Leitspruch: *Energiewende durch Wärmewende*. Für die kommunale Wärmeplanung gibt der neue Entwurf des Klimaschutzgesetzes das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2040 vor. Gemäß Gesetzesbegründung bedeutet dies, dass durch die Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2040 keine Treibhausgas-Emissionen mehr verursacht wer-

den dürfen.

Jede Kommune im Land - unabhängig ihrer Größe - entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Mit der Wärmeplanung macht sich die Gemeinde die Wärmeversorgung als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu Eigen. Ein kommunaler Wärmeplan lässt sich dabei in 4 wesentliche Schritte unterteilen:

1. **Bestandsanalyse:** Wärmebedarf und Versorgungsinfrastruktur
2. **Potenzialanalyse:** Sanierung sowie erneuerbare Energien und Abwärme
3. Aufstellung klimaneutralen **Zielszenario 2040**, mit Zwischenschritt 2030
4. Kommunale Wärmewendestrategie mit **Maßnahmenkatalog**

In der Sitzung wird das Ergebnis der Bestandsanalyse ((Anlage 1) im Detail vorgestellt und erläutert. Die Zielsetzung der Arbeitsstufe 1, Bestandsanalyse ist die systematische Datenerfassung und kartografische Aufbereitung der bestehenden Energieinfrastruktur und Energiebedarfe im Wärmebereich. Die Bestandsanalyse dient als Grundlage für die Bewertung des Ist-Zustands. Im Rahmen der Bestandsanalyse wird das gesamte kommunale Gebiet analysiert und planerisch dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der Bestandsanalyse zur Kenntnis.

Entspricht folgenden STEP 2030-Zielen:

Handlungsziel :

CZ 1.1 Wir erfassen lokale Energiepotenziale und schöpfen sie aus, um die Erzeugung regenerativer Energien in Mössingen auszubauen. Damit wird das Ziel einer größtmöglichen Eigenversorgung verfolgt.

CZ 1.2 Wie schieben gemeinschaftliche Energieversorgungskonzepte im Bestand und bei Neuplanungen an und bauen sie aus. Lokale Energienetze passen wir an künftige Anforderungen gezielt an. Dieses erreichen wir durch ein gesamtstädtisches Energie- und Stromnetzmanagement und Monitoring.

Anlagen:
Wärmeplanung Mössingen - Bestandsanalyse